

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dietmar Keck, Ing. Markus Vogl
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Verbot des Tötens männlicher Küken

eingebraucht zu TOP 9 Bericht des Gesundheitsausschusses über den Tierschutzbericht 2019 der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (III-84 d.B.)

Das Töten männlicher Küken ist ein in der Geflügelwirtschaft derzeit noch überwiegend üblicherweise durchgeführter Vorgang. Männliche Küken werden nur in sehr wenigen Fällen weiter aufgezogen, da sie in der Eierproduktion nicht gebraucht werden bzw. ihre Mast zu wenig rentabel ist. Im Jahr 2014 wurden laut der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN in Österreich etwa 9,4 Mio. Küken getötet. Im Jahr 2016 waren es laut VGT 9,3 Mio. männliche Küken, welche sofort nach dem Schlüpfen getötet wurden. In deutschen Brütereien sterben so jedes Jahr 40 bis 50 Millionen männliche Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen.

In Österreich werden männliche Küken in der konventionellen Landwirtschaft, wie in anderen Ländern, getötet. Die Bio-Branche hat sich darauf geeinigt, männliche Küken zu mästen. Es wird weiterhin eine Legehennen-Hybridlinie verwendet, deren Brüder wenig Fleisch ansetzen und eine vergleichsweise schlechte Futterverwertungsrate haben. Die Kosten für die Mast der so genannten "Bruderhähne" decken die Bio-Eier, die dadurch wenige Cent mehr kosten.

Vermeiden ließe sich die Tötung, indem die Geschlechtsbestimmung schon im Hühnerei erfolgt und männliche Küken nicht ausgebrütet werden („Ovo-Geschlechtsbestimmung“). Ein solches Verfahren wurde durch die Firma Seleggt entwickelt, wobei allerdings die Geschlechterbestimmung erst am achten Tag, an dem die Entwicklung des Embryos bereits relativ weit fortgeschritten ist, mit einer hohen Trefferquote erfolgen kann. Die Eier werden derzeit von rund 380 Rewe- und Penny-Filialen in Deutschland vertrieben. Weitere Methoden, bei denen das angebrütete Ei geöffnet werden muss, sind die Streulichtmethode zur Untersuchung der Blutgefäße des Embryos und die Hormonmethode, bei der entnommener Urin untersucht wird. Eine Methode, die das Ei unversehrt lässt, beruht auf der Bildauswertung einer Magnetresonanztomografie des bereits angebrüteten Eies. Eine Sortierungsmethode bis zum siebten Entwicklungstag des Embryos gilt als erstrebenswert, wobei noch nicht endgültig geklärt ist, ab wann der Embryo Schmerzempfinden hat.

Um ausreichend Zeit für die Implementierung dieses Verfahrens bzw. für die Umstellung auf eine andere Methode, welche das Töten der männlichen Küken verhindert, für die österreichischen Betriebe zu schaffen, soll das Verbot des Tötens männlicher Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend eine gesetzliche Regelung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche mit Inkrafttreten am 1.1.2022 das Töten männlicher Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen verbietet.“

D. Keck

Markus Vogl

V. L. P. Keck

